

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 17 (1870)

41 (11.10.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-542482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-542482)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1870. Dienstag, 11. October. **N^o. 41.**

Bekanntmachungen.

1) Der Kaufmann Ant. Friedrich Aug. Freese hieselbst ist heute als Kottmeister der Kotte Nr. 15 bestellt und verpflichtet. Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 October 6.

2) Die Hebungs-Register folgender im November d. J. zu zahlender Umlagen für 1870/71:

1) einer Umlage zur Casse der evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt:

- a. im 4monatlichen Betrage der Einkommensteuer,
- b. im $\frac{1}{6}$ Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer;

2) einer Umlage zur Gemeindecasse Abth. Stadt

- a. im 2monatlichen Betrage der Einkommensteuer,
- b. im $\frac{1}{4}$ Betrage der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer;

3) einer Umlage zur Kriegscasse im einmonatlichen Betrage der Einkommensteuer

liegen vom

14. bis 27. October d. J.

zur Einsicht der Betheiligten in der Registratur auf dem Rathhause aus und sind etwaige Erinnerungen gegen diese Vertheilungsregister während jenes Zeitraumes bei einem der Magistrats-Actuare zu Protocoll zu geben.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 October 9.

3) Am Mittwoch, dem 2. Novbr. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

soll die auf Kosten verschiedener öffentlicher Cassen vorzunehmende Reinigung von Straßenpfändern in der Stadt Oldenburg für die Zeit vom 1. Januar 1871 bis zum 31. December 1873 öffentlich mindestfordernd auf dem Rathhause ausverdingen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 October 8.

4) Sämmtliche Wasserzüge in der Stadt sind bis zum 22. d. M. gehörig auszulothern und aufzureinigen, das überhängende Gestrüpp, Gras und Unkraut ist aufzuschneiden und eingestürzte Ufer sind wieder aufzusetzen. Bei der Schauung

befundene Mangelpöste werden gebrücht und je nach Umständen auf Kosten der Säumigen beseitigt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1870 October 8.

5) Gefundene Sachen: 1 Uhrschlüssel mit Kette, 1 seidener Gürtel, 1 Hausschlüssel, 1 Broche von Glas, 1 Schnalle de 1815, 1 Taschentuch mit Namen, 1 Bandage von Leder.

Die Gesetzgebung hinsichtlich des Wirthschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit Spirituosen betr.

(Schluß.)

Nach den Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung ist auch für diesen Handel eine Erlaubniß der Behörde erforderlich; dieselbe ist jedoch ebenfalls nur in den Fällen zu versagen bezw. wieder zu entziehen, in welchen die Erlaubniß zum Betriebe des Wirthschaftsgewerbes verweigert werden kann. Auch hier ist hinsichtlich der Bedürfnißfrage den Landesregierungen die oben angegebene Befugniß eingeräumt; vom Großherzoglichen Staatsministerium indessen durch die oben erwähnte Verfügung vom 21. September v. J. bestimmt, daß der Nachweis des vorhandenen Bedürfnisses für den Kleinhandel mit Spirituosen gleichzeitig vorläufig nicht mehr zu verlangen sei. Auch hinsichtlich des Locals gelten die oben angeführten durch die Verfügung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 28. Januar d. J. aufgestellten Grundsätze.

Die Wirkung dieser veränderten Gesetzgebung auf den fraglichen Handel ist dieselbe gewesen, wie beim Wirthschaftsgewerbe, indem die Zahl der den Kleinhandel mit Spirituosen betreibenden Handlungen seit dem 1. October 1869 von 10 auf 22 gestiegen, sich also um 12 vermehrt hat.

Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 13. September 1870.

1. Eine hiesige Wittwe, welche aus der Armenkasse Unterstützungen im Gesamtbetrage von 481 Thlr. 15 gr. 4 sw. empfangen hatte und nun durch eine Erbschaft in die Lage versetzt war, jene Schuld abzutragen, hatte das Ansuchen gestellt, ihr dieselbe zu erlassen, da sie nach Texas zu ihren Kindern auszuwandern beabsichtige, dieses aber nicht ausführen könne, wenn sie die vorstehend angegebene Summe der Armenkasse zu ersetzen genöthigt werde und in letzterem Falle bald die Armenkasse wiederum dauernd werde in Anspruch nehmen müssen, während sie, falls sie die Auswanderung bewerkstelligen könne, hoffen dürfe, sich mit Hilfe ihrer Kinder selbst zu ernähren. Der Gemeinderath beschloß auf den Antrag der Armencommission, die fragliche Schuld bis zum Betrage von 200 Thlrn. zu erlassen.

2. Es wurde vom Gemeinderathe befunden, daß zwei Einwohner der hiesigen Stadt, welche mit ihrem Einkommen aus auswärtigen industriellen Etablissements bezw. auswärtigem Grundbesitze zur staatlichen Einkommensteuer den gesetzlichen Bestimmungen gemäß nicht herangezogen waren, mit demselben zu den Gemeindesteuern anzusetzen seien.

3. Auf Antrag des Magistrats wurden für Anlegung von Pissoirs 24 Thlr. 6 gr. 4 sw. zum Voranschlage der Gemeindecasse nachbewilligt.

4. Der vom Magistrat gestellte Antrag, den hiesigen Kramermarkt ganz aufzuheben und event. denselben wenigstens für dieses Jahr wegen der besonderen Zeitumstände ausfallen zu lassen, wurde vom Stadtrathe abgelehnt.

5. Vom Stadtrathe wurde beschlossen, daß dem zum Militairdienste einberufenen Lehrer an der städtischen Volksschule Hinrichs sein Gehalt so lange belassen werden solle, als dessen Dienst von seinen Collegen unentgeltlich werde wahrgenommen werden.

Elisabethstiftung.

Die Rechnung der Elisabethstiftung für die Zeit vom 1. März 1869 bis dahin 1870 enthält als Einnahme:

	Thlr.	gr.	sw.
1) an Cassebehalt aus der Rechnung von 1868/69	125	2	1
2) Schenkung von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin	1000	—	—
3) an Zinsen von belegten 4800 Thlr. zu 4% resp. 4½%	198	—	—
zusammen	1323	2	1

Dagegen in Ausgabe:

1) an belegten Capitalien für 3 Oldenb. Obligationen von 100 Thlr., 500 Thlr. und 500 Thlr. nebst vergüteten Zinsen	1087	21	7
2) für 5 Kinder, welche im Sommer 1869 auf Kosten der Stiftung das Seebad Wangerooge gebrauchten, einschl. Reisekosten	126	4	9
3) für 2 kranke hier verpflegte Kinder an Ausgaben für Fleisch, Milch, Zucker u.	14	12	2
4) an Geschäftskosten.	1	7	8
zusammen	1229	16	2

Am 1. März 1870 ist darnach Cassebehalt . 93 15 11

Das Capitalvermögen beträgt am 1. März 1870 4800 Thlr., von denen 600 Thlr. zu 4% und 4200 Thlr. zu 4½% zinslich belegt sind und zwar 3000 Thlr. auf Hypothek und 1800 Thlr. gegen Oldenburgische Staatsobligationen.

Zusammenstellung
der auf Kosten der Elisabethstiftung unterstützten
Kinder.

	Zahl der auf Kosten der Stiftung ins Seebad ge- sandten Kinder.	Zahl der sonst hier gebaheten Kinder.	Zahl der sonst ver- pflegten Kinder.	Zu- sam-
pro 10. Januar 1853	—	—	2	2
31. März 1854	—	—	2	2
31. März 1854/55	2	1	1	4
" " " 1855/56	5	1	1	7
" " " 1856/57	4	1	1	6
" " " 1857/58	5	3	1	9
" " " 1858/59	7	—	—	7
" " " 1859/60	4	—	—	4
" " " 1860/61	4	—	—	4
" " " 1861/62	2	—	—	2
" " " 1862/63	4	—	2	6
" " " 1863/64	6	—	3	9
" " " 1864/65	6	—	—	6
" " " 1865/66	4	—	—	4
" " " 1866/67	4	—	—	4
" " " 1867/68	4	1	3	8
" " " 1868/69	3	—	6	9
" " " 1869/70	5	—	2	7
	69	7	22	98

**Fonds zur Errichtung eines Kinderkranken-
hauses.**

Der mit dem Fonds der Elisabethstiftung verwaltete Fonds zur Errichtung eines Kinderkrankenhauses beträgt nach der für 1. März 1869/70 hergegebenen Rechnung 100 Thlr. Gold und 277 Thlr. Court. belegte Capitalien und 12 Thlr. 5 gr. 10 sw. Cassenbehalt. In den letzten 6 Jahren von 1864 bis incl. 1869 sind im P.-F.-L.-Hospital Kinder unter 14 Jahren aufgenommen und verpflegt

1864:	5 männliche,	2 weibliche,
1865:	12 " "	2 " "
1866:	14 " "	9 " "
1867:	15 " "	10 " "
1868:	17 " "	14 " "
1869:	14 " "	9 " "

zus. 77 männliche, 46 weibliche.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.